

RTB.aabachsstrom

RTB.netznutzung D

Beschrieb

Tarif für Lieferung elektrischer Energie **aus regionaler Kleinwasserkraftwerksproduktion entlang des Aabachs (100% erneuerbare Energieträger)** in Niederspannung (0,4kV) mit einem Anschlusswert von maximal 80 Ampère. Die Preise schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der RTB und ihrer vorgelagerten Netzbetreiber ein.

Preise für die Lieferperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

| Tarife / Grundgebühr | RTB.aabachstrom | RTB.netznutzung D | Total exkl. MWST | Total inkl. 8% MWST |
|------------------------------|-----------------|-------------------|------------------|---------------------|
| Zone 1 (Hochtarif) | 11.30 Rp./kWh | 9.00 Rp./kWh | 20.30 Rp./kWh | 21.92 Rp./kWh |
| Zone 2 (Niedertarif) | 8.20 Rp./kWh | 5.40 Rp./kWh | 13.60 Rp./kWh | 14.69 Rp./kWh |
| Grundgebühr pro Monat | | Fr. 10.00 | Fr. 10.00 | Fr. 10.80 |

| | | | |
|--------------------|----------------------|--------------------|------------------|
| Tarifzeiten | Zone 1 (Hochtarif) | Montag bis Freitag | 7.00 - 20.00 Uhr |
| | | Samstag | 7.00 - 13.00 Uhr |
| | Zone 2 (Niedertarif) | übrige Zeit | |

Eine vorübergehende Abweichung von diesen Tarifzeiten bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen bleibt vorbehalten.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid mit 0.45 Rp./kWh
- Die gesetzliche Abgabe von 1.20 Rp./kWh für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)
- Die gesetzliche Abgabe von 0.10 Rp./kWh für den Schutz der Gewässer und Fische (SGF)

Messung

Die RTB bestimmen die Art und Weise der Energiemessung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die RTB stellen die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Die Mietgebühr der Apparate ist in der Grundgebühr eingeschlossen. In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer in Rechnung gestellt. Bezieht eine Kundin oder ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede gesondert abgerechnet. Die Grundgebühr ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

Zusätzliche Rundsteuerempfänger werden gegen eine Mietgebühr von Fr.10.00 pro Halbjahr zur Verfügung gestellt.

Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel halbjährlich per 30. Juni und 31. Dezember. Dazwischen werden Akontorechnungen gestellt.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.
Ab Verfalldatum der Rechnung wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Sperrungen mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden/der Kundin und den *RTB* beruht auf den übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen, der vorliegenden Produktspezifikation sowie auf dem Elektrizitätsversorgungsreglement der *RTB*.